



Rubrik: Liquidationsschuldenrufe
Unterrubrik: Liquidationsschuldenruf einer Stiftung
Publikationsdatum: SHAB - 17.06.2020
Meldungsnummer: LS05-0000001240
Kanton: SO

Publizierende Stelle:
Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG in Liquidation,
Fabrikstrasse 4, 4543 Deitingen

Liquidationsschuldenruf Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG in Liquidation

2. Veröffentlichung

Aufgelöstes Unternehmen:

Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG in Liquidation
CHE-110.375.206
Fabrikstrasse 4
4543 Deitingen

Auflösung durch: BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau

Beschlussdatum: 20.11.2018

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
Publikation nach Art. 58 ZGB i.V.m. Art. 913 Abs. 1 und Art. 742 Abs. 2 OR.

Frist: 30 Tage ab dem letzten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Frist: 18.07.2020

Kontaktstelle:

Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG in Liquidation,
Herr Adrian Flury,
Fabrikstrasse 4,
4543 Deitingen

Bemerkungen:

Verteilplan der Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG in Liquidation, in Deitingen, CHE-110.375.206:
Mit Verfügung vom 20.12.2018 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau den Aufhebungsantrag der Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG genehmigt. Im Zuge der Liquidation werden die nicht gebundenen Mittel auf die Versicherten der Stiftung verteilt. Die Aufteilung erfolgt nach den beiden Kriterien «Versicherungsdauer» und «Höhe des Vorsorgekapitals» (erworbenes Altersguthaben).

Im Rahmen der Verteilung werden folgende Personengruppen berücksichtigt: Aktivversicherte und IV-Aktive per 31.12.2018; ehemalige Versicherte (inklusive Kapitalbezüger bei Pensionierung), bei welchen der Austritt zwischen dem 01.01.2016 und 31.12.2018 erfolgt ist; Rentenbezüger (Altersrentner und Partnerrentner) per 31.12.2018. Aktive und ehemalige Versicherte, welche per Stichtag (31.12.2018) oder per Austritt zwei und weniger Jahre bei der Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG versichert waren, werden nicht berücksichtigt. Angerechnet werden nur versicherte Monate ab BVG-Alter 25. Einziges Kriterium bei den Rentenbezüger ist das vorhandene Deckungskapital. Die Aufsichtsbehörde hat den Verteilplan im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens geprüft und den Verteilplan für genehmigungsfähig befunden. Am 20.12.2019 hat der Stiftungsrat den durch die Aufsichtsbehörde vorgeprüften Verteilplan beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist wird die Aufsichtsbehörde den Verteilplan formell genehmigen. Für die Beantwortung von Fragen zur Liquidation und zum Verteilplan seitens der Versicherten und Rentner steht der Liquidator und vormals Stiftungsratspräsident, Adrian Flury, gerne zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG in Liquidation eröffnet den von der Liquidation betroffenen Personen hiermit den Beschluss zum Verteilplan im Rahmen der Liquidation. Die von der Liquidation betroffenen Personen haben die Möglichkeit, während 30 Tagen ab Publikation der vorliegenden Information beim Liquidator und ehemaligen Stiftungsratspräsident (Adrian Flury, adrian.flury@aflury.ch, +41 32 632 32 36) Einsicht in den Verteilplan und die sie betreffende Berechnung zu nehmen. Die betroffenen Personen haben kein Einsichtsrecht in indi-

viduelle Daten, die sie selbst nicht betreffen. Einsprachen Betroffener gegen den Verteilplan können innerhalb von 30 Tagen ab Publikation beim Stiftungsrat erhoben werden. Die Einsprache hat schriftlich und unter Angabe einer Begründung zu erfolgen und ist per Einschreiben wie folgt zu adressieren:

An den Stiftungsrat der
Personalvorsorgestiftung der Arthur Flury AG in Liquidation
Herr Adrian Flury
Fabrikstrasse 4
4543 Deitingen